

Ab 28. April 2017 soll die öffentliche Auflage des Projekts Sanierung Baltenswilerstrasse nach §16/17 des Strassengesetzes durch den Kanton stattfinden. Das vorliegende Wasserbauprojekt ist durch die Gemeinde gleichzeitig nach §18 des Wasserwirtschaftsgesetzes während 30 Tage mit entsprechender Publikation öffentlich aufzulegen. Einsprachen sind an die Abteilung Bau + Werke zu Händen der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, zu richten. Die Baudirektion führt anschliessend das allenfalls notwendige Einspracheverfahren durch und setzt das Projekt bei gleichzeitigem Entscheid über Einsprachen fest.

In einem nächsten Schritt sind die Wasserbauarbeiten koordiniert mit den Strassenbauarbeiten auszuschreiben und mittels Projekt- und Kreditbeschluss seitens des Gemeinderats zu vergeben.

Erwägungen

Mit vorliegendem Beschluss gibt der Gemeinderat das Wasserbauprojekt Haltestelle Schmitte zur öffentlichen Auflage nach §18 des Wasserwirtschaftsgesetzes frei. Gleichzeitig stellt er den dazu notwendigen Betrag in der Finanzplanung 2018 – 2022 resp. dem Voranschlag 2018 ein. Aufgrund der Auflage des AWEL aus dem Plan genehmigungsverfahren ist die Massnahme notwendig, ansonsten kann die Haltestelle Schmitte am bestehenden Ort nicht weiterbestehen. Alternativstandorte für die Haltestellen wurden zusammen mit dem Amt für Verkehr und den Verkehrsbetrieben Glattal beurteilt, jedoch verworfen, da die Buslinien ansonsten nicht mehr in der heutigen Form betrieben werden könnten.

Die Massnahme kann als Vorinvestition für den anstehenden umfassenden Hochwasserschutz beurteilt werden. Die zugehörigen Variantenstudien liegen bereits vor und werden dem Gemeinderat im zweiten Quartal 2017 zum Beschluss vorgelegt. Bei Wahl der Variante Stollen Steinlig wäre eine solche Massnahme am Bachabschnitt an der Haltestelle Schmitte nicht mehr notwendig; aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Sanierung der Baltenswilerstrasse ist sie gemäss Auflage des AWEL jedoch vorzuziehen.

Gemäss Rücksprache mit dem AWEL ist die Ausscheidung des Gewässerraums für diesen Bachabschnitt im Rahmen des anstehenden Projekts nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Wasserbauprojekts Schmitte, Stand 5. April 2017, zur Sicherstellung der Hochwassersicherheit im Bereich der Haltestelle Schmitte für die Sanierung der Baltenswilerstrasse zustimmend zur Kenntnis.
2. Er verabschiedet das Projekt zur öffentlichen Auflage gemäss §18 des Wasserwirtschaftsgesetzes, koordiniert mit der Auflage des Strassenprojekts nach §16/17 Strassengesetz.
3. Er stellt den gemäss Kostenvoranschlag für die Realisierung notwendigen Betrag von CHF 340'000 inkl. MWSt. in den kommunalen Finanzplan 2018 – 2022 (Kontogruppe 1321) ein und beauftragt die Abteilung Bau + Werke, den notwendigen Anteil in den Voranschlag 2018 aufzunehmen.

Mitteilung an:

- _ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Martin Schmidt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Kopie)
- _ Kantonales Tiefbauamt, Projektieren + Realisieren, Daniel Zumbach, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Kopie)
- _ Hunziker, Zorn + Partner, Andreas Niedermayr, Schachenallee 29, 5000 Aarau (Kopie)
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- _ Akten

Beilagen (siehe elektronischer Ordner)

- _ Kostenschätzung
- _ Technischer Bericht
- _ Situationsplan
- _ Längenprofil
- _ Querprofile

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch